

# Athletenvereinbarung

## Inhalt:

1. Ziel der Vereinbarung
2. Kaderselektionen
3. Selektionen und Organisation FAI Wettkämpfe 1. Cat.
4. Swiss Skydive Kadertrainings
5. Trainingsinformationen
6. Projekteingaben
7. Trainingstagebuch
8. Schweizermeisterschaften
9. Doping
10. Sport-Ethik
11. Verhalten / Konsequenzen
12. Bestätigung durch den Athleten

## 1. Zielsetzung

Die Athletenvereinbarung hat folgende Ziele:

- Eine klare Kommunikation zwischen Athlet:in und Verband sicherstellen
- Die Rechte und Pflichten auflisten
- Die Sportstrukturen, sowie Projekte und Konzepte für das kommende Jahr festhalten

## 2. Kaderselektion

Die Kaderselektionen werden durch Swiss Skydive (folgend SSD genannt), jeweils bis am 30. Oktober des laufenden Jahres abgeschlossen. Die Kaderselektion folgt gemäss den in den Kaderreglementen festgehaltenen Limiten. Die Limiten für die Kader werden anhand der Weltstandsanalyse festgelegt. Die Limiten werden jeweils mit der Verbandsplanung bis am 30.10. des laufenden Jahres für die kommende Saison festgelegt und unter [swisskydive.org/downloads](http://swisskydive.org/downloads) veröffentlicht.

Dazu erhält jeder bestehende Kaderspringer und jede:r Springer:in, mit Aussicht auf eine Kaderselektion, bis spätestens am 15.11. des laufenden Jahres die Athleteninformationen elektronisch zugestellt. Die Athletenvereinbarung (siehe Punkt 12), muss via Link bestätigt werden, um die Selektion abzuschliessen.

Ablauf:

<b>Jahr</b>	<b>Datum</b>	<b>Aktion</b>	<b>Wer</b>
Jahr X	30. November	Veröffentlichung der Selektionskriterien für die Selektion im nächsten Jahr (X+1)	Verband
Folgejahr	30. Oktober	Verschicken der provisorischen Kaderliste und der Athletenvereinbarung an die selektionierten Athleten	Verband
Folgejahr	15. November	Ausfüllen des Onlineformulars für Athleten (Punkt 12 der Athletenvereinbarung)	Athlet
Folgejahr	30. November	Officialisierung der Kaderselektion mit Abgabe der Jahresplanung an Swiss Olympic	Verband
Folgejahr	1. Dezember	Veröffentlichung der Kaderliste auf der Webseite Swiss Skydive	Verband

Falls noch Wettkämpfe im Oktober stattfinden, können sich die oben genannten Daten etwas verschieben.

### 3. Selektionen und Organisation für FAI Wettkämpfe 1. Category

Selektionen für FAI 1. Category Events und alle anderen durch den Verband ausgewählten Wettkämpfe und Events werden mittels separater Selektionen durch den Verband geregelt. Für eine Selektion an einen dieser Grossanlässe werden folgende Punkte festgehalten.

- Selektionskriterien
- Selektionsablauf inkl. Terminierung
- Entscheidungsträger der Selektionen

#### Ablauf

Jahr	Datum	Aktion	Wer
Jahr X	30. Oktober	Veröffentlichung der Selektionskriterien für die Selektion an einen der Grossanlässe durch den Verband, sofern es diese benötigt.	Verband
Jahr X	30. Oktober für EM/WM bis am 30. April 30. Dezember für EM/WM ab 1. Mai	Anmeldung eines Athleten oder einer Mannschaft für die Selektion an einen der Grossanlässe beim Chef Leistungssport des Verbandes. sport@swisskydive.org	Athlet
Folgejahr	Bis zum definierten Selektionstermin	Bestreiten der Selektionswettkämpfe, gem. Dokument 03-03	Athlet
Folgejahr	Definierter Selektionstermin	Selektionsentscheid durch den Selektionsverantwortlichen	Verband
Folgejahr	Folgend	Kommunikation des Selektionsentscheides	Verband

Die Kostenbeteiligung von Swiss Skydive sieht wie folgt aus:

- Bei Erreichen eines Top 8 Platzes übernimmt der Verband 50% des Entryfees
- Bei Erreichen eines Top 3 Platzes übernimmt der Verband 100% des Entryfees

Weitere Kostenübernahmen sind in Ausnahmefällen möglich. Diese werden vom Chef Leistungssport jeweils für jeden Wettkampf definiert.

### 4. Swiss Skydive Kadertrainings

Die SSD Kadertrainings werden so früh wie möglich auf dem offiziellen Kalender SSD ausgeschrieben, wenn diese stattfinden können. Zugang zum SSD Kadertraining haben Athleten mit einem Kaderstatus B - NM. Bei freien Plätzen können auch Athleten/Athletinnen, die in einem LS Projekt engagiert sind, zugelassen werden. Da die Plätze in diesen Trainings limitiert sind, wird die Zuteilung anhand folgender Prioritäten

geregelt:

- Jahresziele des Ressorts Sport SSD
- Wettkampfbeschickungen an Grossanlässe
- Nachwuchssituation
- Kaderstatus

## 5. Training / Trainer

Das Training der einzelnen Athletinnen und Athleten, Teams und Gruppen soll durch einen Coach/Trainer organisiert und durchgeführt werden. Die Auswahl des Trainers liegt bei den Athletinnen und Athleten, Teams und Gruppen. Die im Athletinnen- und Athletenweg und im Rahmentrainingsplan festgehaltenen Trainingsinhalte sowie die Volumina sind Erfahrungswerte und bilden die Basis für die Trainingsplanung. Diese Angaben sind als inhaltliche und quantitative Vorgabe zu betrachten und werden bei Projekteingaben geprüft.

Das Training wird in folgende Trainingskategorien aufgeteilt:

- TE = Technisches Training (Sprungtraining)
- ST = Simulationstraining (z.B. Briefings, Mentaltraining, Observativ-Training)
- TU = Tunneltraining (nicht bei Schirmdisziplinen)
- AT = Athletiktraining

## 6. Projekteingaben

Es gibt zwei Projektmöglichkeiten:

1. Leistungssportprojekte
2. Breitensportprojekte
  - Leistungssportprojekte sind Projekte mit der Zielsetzung Weltmeisterschaften mit einem formulierten Rangziel.
  - Breitensportprojekte haben die Zielsetzung Athletinnen und Athleten, Teams oder Gruppen an den Wettkampfsport heranzuführen

Unterstützung seitens Swiss Skydive werden mittels dieser Projekteingaben zugeteilt.

- Leistungssportprojekt-Vorlagen können beim Sportchef [sport@swissskydive.org](mailto:sport@swissskydive.org) angefordert werden.

Abgabetermine für das kommende Jahr sind:

- Leistungssportprojekt (Eingabe bis spätestens 20. Dezember für das kommende Jahr)

## 7. Trainingstagebuch

Das Führen eines Trainingstagebuches ist für jede Kaderathletin und jeden Kaderathleten sinnvoll. SSD kann für Kaderathleten/-athletinnen ein Onlinetagebuch kostenpflichtig zur Verfügung stellen. Dieses wird durch Till Vogt verwaltet. Ein Zugang kann unter [sport@swisskydive](mailto:sport@swisskydive) angefordert werden.

## 8. Schweizermeisterschaften

Die Teilnahme an den Schweizermeisterschaften ist für Kaderathleten und -athletinnen, Pflicht. Die SM muss in der Planung vorgesehen werden. Absagen für die SM eines Kaderathleten / einer Kaderathletin, müssen schriftlich begründet an den Chef Ressort Sport erfolgen. Bei unbegründetem Fernbleiben eines Kaderathleten B - NM wird der Kaderstatus für das Folgejahr ausgesetzt, auch wenn eine Kaderlimite erreicht wurde. Absagen müssen durch den Chef Leistungssport bestätigt werden.

## 9. Antidoping

Das Kader von Swiss Skydive hält sich an die Regeln der WADA. Jeder Athlet / jede Athletin kontrolliert das Einnehmen von Supplementen, Medikamenten oder anderen Stoffen selber und mit grösster Sorgfalt. Es gelten die ständig aktualisiert gehaltenen Dopinginformationen auf [www.antidoping.ch](http://www.antidoping.ch).

Dazu muss jeder Kaderathlet mit Kaderstatus NM oder A-Kader jährlich einen Onlinekurs absolvieren. Nur wer diesen Kurs absolviert erhält von Swiss Olympic Card eine Athletenkarte.

## 10. Sport-Ethik

Das Kader von Swiss Skydive hält sich konsequent und bewusst an die 7 Prinzipien der Ethik Charta im Sport. Verfehlungen intern oder gegen aussen werden von SSD nicht toleriert. SSD pflegt sportliches, faires und ethisch korrektes Handeln. Ein Kadermitglied respektiert und vertritt die folgenden 7 Schwerpunkte:

- Gleichbehandlung
- Soziales Umfeld
- Selbst- und Mitverantwortung
- Respektvolle Förderung
- Fairness und Umwelt
- Gegen Gewalt und Ausbeutung
- Doping- und Suchtmittel



Detaillierte Ausführungen sind unter folgendem Link zu finden:

[http://www.swissolympic.ch/desktopdefault.aspx/tabid-4245//4333\\_read-25145/](http://www.swissolympic.ch/desktopdefault.aspx/tabid-4245//4333_read-25145/)

## 11. Verhalten / Konsequenzen

Es wird von allen Kadermitgliedern erwartet, dass die benannten Regeln und Richtlinien konsequent eingehalten werden, anderenfalls erfolgt zuerst eine schriftliche Verwarnung durch den Chef Ressort Sport. Bei nochmaligem Missachten der in diesem Dokument benannten Regeln und Richtlinien, kann der Springer aus dem Kader entlassen werden.

Bei nicht einhalten wird ein Konsequenzverfahren eingesetzt:

1. Vergehen / Versäumnis = schriftliche Verwarnung durch den Chef Ressort Sport
2. Vergehen / Versäumnis = Ausschluss aus dem Kader Swiss Skydive mit sofortiger Wirkung.

Die Bestätigung dieses Dokuments ist darum Pflicht für jeden Kaderangehörigen, jede Kaderangehörige des Swiss Skydive Kaders.

## 12. Bestätigung dieser Vereinbarung via Onlinelink

Das vorliegende Dokument Athletenvereinbarung wurde gelesen und die enthaltenen Punkte verstanden.

Unter diesem Link bestätigst du die Kenntnisnahme der Vereinbarung und verpflichtest dich, diese einzuhalten: <https://forms.gle/SSxiBjzBqhUnA28A7>

Die Athletenvereinbarung muss bis am 30. November bestätigt werden.

Swiss Skydive, 2022